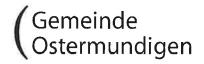




# **PROJEKTVORHABEN**



Abteilung/Dienststelle

Öffentliche Sicherheit / Polizeiinspektorat

Autor

Peter von Arx

Ausgabedatum

26.05.2017

Ersetzt Ausgabe vom

25.05.2018

Projektnummer

6.100

Projektbezeichnung

Verkehrssicherheit Rütischulanlage; Anschaffung Installation eines Gehäuses und Mast für permanente Radaranlage

## 1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Es ist die Anschaffung und Installation eines Mastes und eines Gehäuses für eine stationäre Radaranlage im Bereich Rütischulanlage vorgesehen. Da bereits sämtliche Radaranlagen und Auswertungssysteme in der Gemeinde Ostermundigen bei der Firma BREDAR AG, Verkehrstechnik, 3174 Thörishaus eingekauft wurden, wird auch dieser Auftrag an diese Firma vergeben. Es wird auf den Art. 7.3f. der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) verwiesen. Neben der Anschaffung des Gehäuses sind noch Bau- und Installationsarbeiten auszuführen.

## **Grund des Vorhabens (Motivation)**

Die überparteiliche Motion "Kinderschutz Rüti" vom 10.05.2012 verlangte eine weitere stationäre Radaranlage im Bereich des Rütischulhauses. Anlässlich der GGR-Sitzung vom 13.09.2012 wurde die Motion als erheblich erklärt und die Abteilung Öffentliche Sicherheit beauftragt, die Umsetzung an die Hand zu nehmen.

## 2. Termine und Koordination

Die Abteilung Öffentliche Sicherheit führt regelmässige Geschwindigkeitskontrollen mit der semi-stationären Radaranlage beim Rütischulhaus durch. Die Kontrollen zeigen, dass die Werte durch diese Messungen erheblich gesunken sind. Es besteht deshalb keine Dringlichkeit eine stationäre Anlage zu installieren. Zumal es sich beim Rütiweg um eine eigentliche Sackgasse handelt und somit kein Durchfahrtsverkehr entsteht.

## 3. Kosten

#### 3.1. Investition

Gehäuse mit Mast und Bodenschleife

ca. CHF 15'000.00

Bauliche Installationen (Sockel, Anschlüsse etc.)

ca. CHF 5'000.00

Gesamtbetrag

ca. CHF 20'000.00

## 3.2. Folgekosten

Nur geringe Stromkosten



# **PROJEKTVORHABEN**



Abteilung/Dienststelle Öffentliche Sicherheit / Abteilungssekretariat

Autor Peter von Arx
Ausgabedatum 26.05.2017
Ersetzt Ausgabe vom 25.05.2018

Projektnummer 6.300

Projektbezeichnung Tempo 20+30-Zonen; Umsetzung

# 1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 28. Juni 2012 reichten die Parlamentarier, R. Mahler, J. Weishaupt, B. Grossniklaus, N. Riesen, L. Schärer, C. Nova, B. Hirt, Ch. Zeyer, A. Dogan, J. Biner, eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept für ein klares Temporegime im Sinne von Tempo 30/50 zu erarbeiten resp. erarbeiten zu lassen und dem Parlament in zwei Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

An der Sitzung vom 07. Mai 2015 hat der Grosse Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Bericht "Temporegime 30/50" der Arbeitsgruppe wird genehmigt.
- 2. Die Motion Rudolf Mahler (SP) und Mitunterzeichnende betreffend klares Temporegime auf Ostermundigens Strassen vom 28.06.2014 wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, dann ein Mitwirkungsverfahren zum Bericht "Temporegime 30/50" einzuleiten und vorzunehmen, wenn eine Realisierung des Projekts finanzierbar ist und in den Finanzplan aufgenommen werden kann.
- 4. Bei Neu- und Umbauten im Verkehrsnetz sind Massnahmen zur Umsetzung des "Temporegimes" vorzubereiten bzw. umzusetzen, wo möglich und sinnvoll

Die Planungskosten für die Umsetzung in der Höhe von ca. CHF 100'000.00 wurden im Finanzplan vorerst für das Jahr 2020 vorgesehen. 2021 wäre dann eine erste Umsetzung im Betrag von ca. CHF 200'000.00 eingeplant. Die restlichen Arbeiten würden nach 2022 ausgelöst werden. Entscheidend für den "Marschplan" werden neben den Möglichkeiten der Gemeindefinanzen auch die Entscheide über die zukünftige Entwicklung der Bernstrasse sein.

## 2. Kosten

Die Analyse der zu erwartenden Kosten hat zu folgenden vorläufigen Ergebnissen geführt:

Planungskosten

(Planung, Expertenbericht, Umsetzung, Controlling) ca. CHF 150'000.00

Signalisationen, Markierungen ca. CHF 450'000.00

Bauliche Massnahmen ca. CHF 650'000.00

Gesamtkostenschätzung ca. CHF 1'250'000.00

Abteilungssekretariat